



Merkblatt Wolf

Im Jahr 2012 hat sich erstmals wieder ein Wolfspaar in der Schweiz fortgepflanzt. Seitdem hat sich die Wolfspopulation schweizweit entwickelt. Zurzeit (Stand Herbst 2020) wurden 87 Wölfe genetisch identifiziert. Diese leben einzeln, verpaart oder in einem von aktuell 11 Rudeln sozial organisiert.

Aufgrund der grossen Mobilität und abwandernder Jungtiere muss jederzeit auch in Appenzel Innerrhoden mit Wolfspräsenz gerechnet werden.

- Mit dem Auftreten des Wolfs muss im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden.
- Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind sowohl auf Heimweiden wie auch in den Sömmerungsgebieten gefährdet.

Schutzmassnahmen für Nutztvieh

- Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich. Einfache und effektive Massnahmen sind elektrifizierte Zäune und das Einstellen während der Nacht. Werden ungeschützte Tiere gerissen, können grundsätzlich keine Schäden vergütet werden.
- Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton Appenzel Innerrhoden ist das Landwirtschaftsamt.
- Hinweise über den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind dem kantonalen Wildhüter unverzüglich zu melden.
- Kenntnisse über die Wolfsverbreitung erhöhen die Chancen rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können.
- Das Landwirtschaftsamt bietet einen SMS-Service bei akuter Gefahr aufgrund einer Wolfspräsenz im Appenzel-lerland und Umgebung an. Interessierte können sich beim Landwirtschaftsamt anmelden.

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen
www.herdenschutzschweiz.ch (Website mit vielen wertvollen Informationen zum Herdenschutz)

- Landwirtschaftsamt Appenzel Innerrhoden: info@lfd.ai.ch, 071 788 95 71

Vorgehen bei Rissfunden

Treten Schäden auf, ist wie folgt vorzugehen:

- Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden (Pikettnummer Jagd- und Fischerei 071 788 92 87).
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu lassen.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, gelten die besprochenen Anweisungen der Wildhut.
- Verletzte Tiere sollten möglichst schnell zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden.

Schäden an Nutztieren werden gemäss der Jagdgesetzgebung und dem Standeskommissionbeschluss über die Verhütung und Vergütung von Wildschaden (Wildschadenreglement) entschädigt. Zuständig für die Feststellung und Entschädigung von Schäden ist der Vorsteher der Jagd- und Fischereiverwaltung bzw. die Wildschadenkommission. Die Entschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Richtwerten des nationalen Zuchtverbandes.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, können eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Pikettnummer Jagd- und Fischerei:

(diese Nummer leitet zur jeweils zuständigen Person weiter)

Bau- und Umweltdepartement Ueli Nef

Jagd- und Fischereiverwaltung
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzel
Telefon: 071 788 92 86
ueli.nef@bud.ai.ch

071 788 92 87

Land- und Forstwirtschaftsdepartement Rahel Mettler

Landwirtschaftsamt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzel
Telefon: 071 788 95 89
rahel.mettler@lfd.ch.ai

Weiterführende Informationen zum Wolf und weiteren Grossraubtieren: www.kora.ch und <https://www.bafu.admin.ch/tiere>